

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen - Danke

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

An die

Gemeinde Kelmis

Kirchstraße 31

B – 4720 Kelmis / La Calamine

### **Petition – Widerspruch**

Antrag auf Verstärkungsgenehmigung und Dekret über das Kommunale Verkehrswegenetz für den Völkersberg, Hergenrath Aktenzeichen 0055 H Kelmis vom 05.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich frist- und formgerecht gegen den obigen Antrag Widerspruch ein.

Es ist beantragt, auf einer Fläche von etwas weniger als 20.000 m<sup>2</sup> 47 Wohneinheiten zu errichten. Bisher wird diese Wiesenfläche für die Landwirtschaft genutzt. Im überwiegenden Teil zur Gewinnung von Heu oder Silage für Tierfutter in der Landwirtschaft. In unserer Gegend wird dieses Futter meistens für die Betriebe der Milchwirtschaft als Viehfutter für Rinder und Kälber verwendet.

Durch die geplante Bebauung wird der seit vielen Generationen ansässigen Landwirtschaft wieder ein Teil ihrer Erwerbsgrundlage entzogen, da die zur Verfügung stehenden Flächen für die lokale Produktion von Viehfutter immer mehr eingeschränkt wird. Die Folge ist, dass die landwirtschaftlichen Betriebe auf Importfutter aus Osteuropa und/oder Frankreich zurückgreifen müssen, um ihren Viehbestand halten zu können. Dieses zugekaufte Futter ist durch die langen Transportwege und die Zwischenhändler deutlich teurer als lokal hergestelltes Viehfutter. Dies belastet wesentlich die wirtschaftliche Lebensgrundlage der Betriebe, da sich die Milchpreise durch den europäischen Binnenmarkt seit Jahrzehnten nach unten entwickeln.

Die gegenläufige Entwicklung der steigenden Betriebskosten durch Futtermittelzukauf und sinkende Erträge führt zu existenziellen Problemen in der Landwirtschaft.

Die Größe eines landwirtschaftlichen Betriebs im Bereich der Rinderhaltung ist insbesondere davon abhängig wieviel Weideland er den Tieren zur Verfügung stellen kann und wieviel Fläche

er für seinen Betrieb bei der Landwirtschaftsbehörde anmelden kann. Von diesen Zahlen hängt die Anzahl an Rindern ab, die der Betrieb halten darf.

Durch die angedachte Verstädterung wird die Fläche einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. In Folge muss der Betrieb die Anzahl seiner Tiere reduzieren, und der Milchertrag als zentrale Einnahmequelle sinkt drastisch. Im konkreten Fall sollen durch Bebauung ca. 20.000m<sup>2</sup> an Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Dies bedeutet, dass dem Landwirt ein Milchertrag in Höhe von ca. 32.850l pro Jahr entfällt. Bei einem aktuellen Milchpreis von ca. 0,33 €/l Milch bedeutet dies eine Umsatzschmälerung von 10.840,50 €/Jahr!

Ein Ausgleich durch Übernahme von anderen Flächen besteht nicht, da alle verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen in Nutzung sind, und der Druck durch Bebauungsprojekte wie diesem hier vorliegenden erhöht wird und eine Kompensation nicht möglich ist. Final führt dies dazu, dass der Betrieb trotz vieler Generationen Tätigkeit, die Tätigkeit wird einstellen müssen, und die lokale Nahrungsproduktion zu Gunsten von Importware verdrängt wird.

Die hiesige Landwirtschaft ist eine wesentliche Komponente in unserem Ökosystem, da sie bei richtiger Bewirtschaftung die Nahrungsgrundlage für viele Tiere bietet, welche zum Teil auf der Liste der bedrohten Tierarten stehen, wie z. B. Uhu, Rotmilan, Falken oder Haselmäuse u.v.m.. Diese Arten haben ihren Lebensraum im benachbarten ehemaligen Steinbruch in Hergenrath im Natura 2000-Gebiet und sind auf diesen Nahrungsraum z.B. in Form von Kleinnagern und Insekten unbedingt angewiesen.

Es ist fraglich inwiefern dies durch den Verbraucher gewollt ist, da konkret in der Gemeinde Kelmis laut einem Gutachten der Universität Lüttich für den Kommunalen Naturentwicklungsplan viele Hektar teils oder ganz erschlossenes Bauland zur Verfügung stehen und nicht genutzt werden. Desweiteren besteht in der Gemeinde Kelmis ein Leerstand an Wohnraum, welcher derart eklatant ist, dass sich die Gemeindeverwaltung Kelmis im Jahr 2017 dazu gezwungen sah, eine Leerstandsteuer für nicht genutzten Wohnraum zu erheben, um dieser Entwicklung gegenzusteuern.

Ich wende mich gegen dieses Verstädterungsprojekt, da hierzu aus wohnwirtschaftlichen Aspekten keine Notwendigkeit besteht, und hierdurch die angespannte Lage in landwirtschaftlichen Betrieben noch verschärft wird. Wir sollten nach dem Slogan handeln: "We are local". Dies gilt auch für den Produktionsort unserer Nahrung!

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich an die obige Adresse den Eingang des Widerspruchs und nehmen im Detail zu den oben aufgeführten Punkten Stellung.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_